

Herzlich willkommen zum Bilanz-NL. Wenn es sich selbst unser in seinen Grundsätzen und Werten unverrückbarer Landesvater eingesteht, dass er eben nicht mit dem Kopf durch die Wand könne, dann haben wir aus dem gemeinen Volk uns wohl erst recht die Frage zu stellen, ob uns dies nicht zu denken geben sollte. Wir glauben, nein.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_12_20

I. Eilmeldung

NEEEEEIIIN!

<http://tinyurl.com/jenkins-sculpture>

II. Law & Politics

< Kretschmann springt als Tiger und landet als Bettvorleger >

Damit aber nicht genug: Das System Kretschmann erschöpfe sich darin, als Gute-Laune-Bär Bienen zu züchten und Schlossführungen zu veranstalten, aber auf politische Führung gänzlich zu verzichten.

Schon jetzt beginnen wir den Wort(pausen)witz der FDP auf Bundesebene zu vermissen und schätzen daher einen solch bildgewaltigen Beitrag des Chefs der baden-württembergischen Landtagsfraktion umso mehr, der zudem selbstgefällig en passant und elegant darauf verweist, dass sich im Ergebnis damit die seit jeher von der FDP vertretene Position durchgesetzt habe.

<http://tinyurl.com/stz-alkoholverbot>

Das grämt uns natürlich ein wenig, weil wir uns mit dem Bild des Schloss-Schreckenstein-Camps und dem seit diesem Event fortwährend betriebenen Herumhacken auf Boris Palmer eigentlich in einer eher komfortablen Pole-Position wähten und uns nach einem ersten flüchtigen Durchlesen der Berichte über den in Sachen Alkoholverbot nunmehr zaudernden Ministerpräsidenten sogleich zum klaren Sieger und zugleich Verhinderer eines im Polizeigesetz verankerten Alkoholverbots ausgerufen hatten.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_01_25

Wenn Winfried Kretschmann, seit jeher im Bildungsbürgertum fest verwurzelt, gewandt darauf verweist, Politik sei nun mal die Kunst des Möglichen, so möchten wir ihm

zurufen: Eben, und gegen die Argumentation des LSH aus kriminologischer und (verfassungs-)rechtlicher Sicht war einfach kein Kraut mehr gewachsen.

Die vorliegenden überwiegend polizeilichen Zahlen seien allenfalls zur Entwarnung geeignet, die Schwankungen fielen zwar dramatisch, aber mal so und mal so aus, wie es bei wenigen Fällen eben typisch sei. Wer einen Kausalzusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewaltkriminalität behaupte, habe jedenfalls nicht die empirischen Erkenntnisse auf seiner Seite und argumentiere kurzsichtig aus dem Erlebnis heraus, dass Alkohol eben auch in unserer Gesellschaft weit verbreitet sei. Die Erkenntnisse der kritischen Kriminologie belegten, wie die Mächtigen Probleme und darauf begründete Reaktionen auf Kosten und zum Nachteil derjenigen konstruierten, die sich im öffentlichen Raum aufhielten, nämlich der junger Menschen.

Umgekehrt deklariere man den ökonomisch erwünschten Verkauf von Alkoholika als problemfrei und entlarve damit endgültig die Scheinheiligkeit der Sorge um den Zustand der Jugend. Wenn nach einer polizeilichen Untersuchung für Tübingen 18 sog. Problemschwerpunkte ausgemacht würden, für Mannheim hingegen keiner, so zeige sich einmal mehr die beliebige Funktionalisierbarkeit derartiger Zuschreibungen. Wer nun der Überzeugung sei, ein Transfer des Alkoholverbots von der Verordnung in das Polizeigesetz eliminiere die ausgemachten rechtlichen Probleme, nehme den VGH nicht ernst, der einen durch valide Zahlen untermauerten hinreichend plausiblen Zusammenhang zwischen Alkohol und Straftaten ebenso wie natürlich die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch hier verlange. Alle Bestrebungen bis hin zum Palmer-Vorschlag eines erweiterten Aufenthaltsverbots seien nicht mehr und nicht weniger als der Versuch einer weiteren Ökonomisierung des öffentlichen Raums, dessen Gesicht der trägen Gesellschaft im Weltbild der Grünen eben zu oktroyieren sei.

Ach, diesen Argumenten wollen Sie sich gar nicht gebeugt haben, Herr Kretschmann? Sie hätten bereits am runden Tisch den beiden Kritikern (von 30; der nunmehr aufgewachte Brülllöwe FDP hatte auf Schloss Schreckenstein übrigens Klappe gehalten) gar nicht zugehört? Ihnen sei es, ein weiteres Mal mit Bismarck, schlicht egal, was diese weltfremden (nun ja, mit empirischen Daten befassten) Wissenschaftler wieder zu meckern hätten. Auch recht, einmal dürfen auch wir die Kategorien von Kausalität und Korrelation durcheinanderbringen.

Und, noch einmal Respekt für den von Ihnen gewählten zeitlichen Ablauf, Herr Ministerpräsident: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe mit einem Plädoyer für das Alkoholverbot. Und 12 Stunden später Ihr Verzicht auf ein Weiterverfolgen dieser Maßnahme. Das tröstet irgendwie auch RH für die sinnlose Aktion am runden Tisch auf Schloss Schreckenstein vor einem Jahr. Anfang 2014 werde sich ebendieser grandiose Tisch mit dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe beschäftigen. Wirklich wahr? RH ist selbstverständlich dabei. Und dann heißt es wieder für Regierungssprecher Rudi Hoogvliet, sobald RH gerade erst das Wort ergriffen hat: „Denken Sie daran, zum Ende zu kommen.“

<http://tinyurl.com/bz-kretschmann-alkoholverbot>

< Ein echter Freisler? >

Die jährliche Herbsttagung der Bundesjustizminister der Länder in Berlin befasste sich am 14.11.2013 unter dem Tagesordnungspunkt II. 8 mit der „Bereinigung der §§ 211 ff. StGB“. Angeregt hatte dies die schleswig-holsteinische Justizministerin Spoorendonk, die mit diesem Vorstoß eine Bundesratsinitiative zur Überprüfung der zu Zeiten des NS erlassenen Normen veranlassen möchte. Besonders §§ 212 und 211 StGB seien wegen ihrer Symbolik zügig zu reformieren.

Die Idee einer Reform der Tötungsdelikte ist fast 70 Jahre nach Ende des Dritten Reiches nicht neu. Schon im Zuge der Großen Strafrechtsreform wurde hierüber nachgedacht. Daneben gab und gibt es immer wieder Reformvorschläge. Der Gesetzgeber wurde jedoch lediglich auf der Rechtsfolgenseite tätig: Er schaffte die Todesstrafe ab und wandelte die vormals angedrohte lebenslange Zuchthausstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe um. Zu einer Neugestaltung der Tatbestände der Tötungsdelikte, insbesondere von §§ 212 und 211 StGB, konnte er sich aber abgesehen von der Abschaffung des Tatbestands der Kindstötung in § 217 StGB bisher nicht durchringen.

Das „Nationalsozialistische“ an § 211 StGB ist aber nicht seine bloße Existenz – bereits das (R)StGB von 1871 kannte einen Mordtatbestand. Dieser unterschied sich vom Totschlag durch das Element der „Überlegung“. 1941 erfolgte seine bis heute gültige und umstrittene Neufassung. Die Formulierung „Mörder ist, wer ...“ bildet das zu dieser Zeit herrschende Täterstrafrecht mit seiner Tätertypenlehre ab. Hiernach war weniger die Verwirklichung des tatbestandlich umschriebenen Verhaltens als vielmehr die Persönlichkeit des Täters für die Bestrafung nach der jeweiligen Norm relevant. Die notwendige Entscheidung, ob der Täter seinem Wesen nach als ein Mörder einzuordnen sei, erlaubte dem Richter eine flexible Rechtsanwendung – mit der einhergehenden Gefahr von unvorhersehbaren und willkürlichen Entscheidungen. Hieran knüpft Spoorendonk an, wenn sie nun einen tatbestandsorientierten Mordbegriff fordert.

<http://tinyurl.com/taz-freisler-paragraphen>

Beharrende Kräfte verweisen hingegen darauf, dass die menschenverachtende Sichtweise des Nationalsozialismus in der aktuellen Dogmatik längst überwunden sei. Die Straftatbestände des Mordes und des Totschlags könnten trotz der unglücklichen Formulierung in verfassungsmäßiger Art und Weise interpretiert werden. Einer bloß redaktionellen Klarstellung bedürfe es somit nicht.

<http://tinyurl.com/spon-mord-totschlag>

Wer so argumentiert, hat nicht verstanden, welche Macht die Sprache besitzt. Die Sichtweise des Konstruktivismus, die in der kritischen Kriminologie bereichsweise ihren

Niederschlag gefunden hat, führt uns plastisch vor Augen, dass Sprache die Wirklichkeit nicht schlicht abbildet bzw. rekonstruiert, sondern konstruiert. Zwar hat die Rechtswissenschaft offiziell den Absprung von der Tätertypenlehre geschafft. Sie setzt sich nicht mehr mit der Frage auseinander, ob der Täter die typischen charakterlichen Eigenschaften aufweist, die beispielsweise einem Räuber zugeschrieben werden/wurden. Folglich stellt das Urteil lediglich fest, dass der Angeklagte die angeklagte Tat (nicht) begangen hat, enthält sich aber ansonsten einer Bewertung des Charakters des Angeklagten. Die dem Urteil vorgeschaltete Praxis sowie die gesellschaftliche Realität sehen freilich weit ernüchternder aus. So werden Menschen fast schon selbstverständlich als Räuber, Mörder, Diebe und Vergewaltiger titulierte.

Wikipedia weiß als Ausdruck der digitalen Schwarmintelligenz sogar zu vermelden: „Ein Räuber ist eine Person, die einen Raub begeht oder begangen hat. Im juristischen Sprachgebrauch wendet der Räuber im Unterschied zum Dieb Gewalt an oder droht diese an.“ Ähnlich erschreckend schön ist nur noch die nachfolgende Liste „Bekannte Räuber“.

<http://tinyurl.com/wiki-raeuber>

Noch plastischer wird es bei der Begriffsklärung zum Thema „Schmökel“: „Schmökel ist der Name folgender Personen: Frank Schmökel (* 1962), deutscher Mörder und Vergewaltiger; Hartmut Schmökel (1906–1991), deutscher Alttestamentler und Altorientalist – da wird die Tat dann zur Berufsbezeichnung.

Das Abstempeln als bestimmter Tätertyp ist somit allgegenwärtig. Es wäre ein erster Schritt, wenn sich das StGB fast 70 Jahre nach Ende der NS-Zeit (auch) sprachlich von der Tätertypenlehre distanzieren würde.

Zudem zeigt die Rechtsprechung, dass es einiger (teilweise bewusst wortlautwidriger) Verrenkungen bedarf, um den Mordtatbestand überhaupt der Verfassung entsprechend anwenden zu können. Erinnerung sei nur an die Rechtsfolgenlösung, eine extensive Anwendung des § 21 StGB sowie die im Gesetz nicht angelegte Anerkennung von Affekttaten und die zahlreichen Kniffe, um einzelne zwischenzeitlich weit ausgeuferte Mordmerkmale wie dasjenige der Heimtücke halbwegs im Zaum zu halten.

Eine solche Restriktion sollte jedoch nicht Aufgabe eines Gerichts sein, sondern gerade aufgrund der hohen Strafdrohung der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit eines bestimmten förmlichen Gesetzes bedürfen. Eine Reform des § 211 StGB darf daher nicht bei der wirklichkeitskonstituierenden Umformulierung des Tatbestands stehen bleiben, sondern sollte zudem Anlass sein, die alternativlose Sanktion einer lebenslangen Freiheitsstrafe für den Mord ebenso wie die Mordmerkmale der Heimtücke und der niedrigen Beweggründe auf den Prüfstand zu stellen.

III. Der LSH-Gerichtsreport

Vor dem Königlich Bayerischen Amtsgericht zu München wurde gestern die Verhandlung gegen den mutmaßlichen ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wuff mit der Vernehmung seines Vaters, dem Professor für Geschichte Dr. Helmut Kohl, fortgesetzt. Im immer verwirrender werdenden Prozess wird Wuff die Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung NSA zur Last gelegt. Er soll unter anderem das Mobiltelefon von Rekord-Bundeskanzlerin Angela Merkel abgehört haben. Der Versuch, auch Mobiltelefone von Journalisten abzulauschen, sei jedoch fehlgeschlagen, da der für seine Verwechslungen (links/rechts; Freund/Lobbyist; Geschenk/Bestechung; Aufklärung/Verschleierung; Frau Geerkens/Herr Geerkens; Opfer/Täter; Ehefrau/Prostituierte; Finanzberater/Abzocker; Schauspieler/Komparsin; Beliebtheit/Unbeliebtheit in der Bevölkerung; gut/böse) bekannte Wuff aus Versehen Sprechen und Hören verwechselt und den Journalisten auf ihre Anrufbeantworter gebellt hatte, statt sie zu bespitzeln.

Die Aussage Dr. Kohls war mit Spannung erwartet worden, nachdem die Vernehmung des Ehepaars Furtwängler/Kirch und des damals auf Wuff angesetzten BKA-Beamten Helmut Roewer in den vorangegangenen Verhandlungswochen wenig Erhellendes gebracht hatte. Roewer hatte zudem den Vorsitzenden Richter mit mehreren Erinnerungslücken („Und wer ist eigentlich dieser Christian Wuff?“) stark verärgert.

Auch Dr. Kohl strapazierte die Geduld von Richter Götzl sehr. Er begann seine Aussage mit einem Rundumschlag gegen Gericht („Für Sie bin ich nicht der Herr Kohl!“) und Medien („So sehen Sie aus und so sind Sie auch. Sie sind ein erbärmlicher Journalist!“). Während seiner Vernehmung packte Dr. Kohl dann plötzlich einen Saumagen aus und biss hinein, statt auf die Frage des Richters zu antworten. Nach einer Unterbrechung durch den Vorsitzenden und nachdem der größte Hunger gestillt war, berichtete Dr. Kohl davon, wie sein Sohn in die Szene abrutschte. Von Hause aus sei er gar nicht korrupt, sondern, im Gegenteil, ein äußerst ehrliches Kind gewesen. Einmal habe er ihn 1 Mio. DM in einem Koffer von Onkel Karlheinz aus Kanada holen lassen, die habe der Bursche absolut gewissenhaft nach Hause transportiert. Selbst um seinen behinderten Bruder Wolfgang, inzwischen das weiße Schaf der schwarzen Familie, habe er sich immer sehr gut gekümmert. Auch als sein Sohn Beate Merkel kennenlernte, habe Dr. Kohl sich nichts gedacht: „Beate hätte ich zuerst gar nicht der Szene zugerechnet. Sie war eher ein Mädchen, das Westklamotten mochte und gerne in das Richard-Wagner-Festspielhaus ging.“

Erst als sein Sohn Barack Böhnhardt, ein „Problemkind“ aus ärmlichen Verhältnissen aus einer Problemfamilie (Demokraten), kennengelernt habe, sei er misstrauisch geworden. Der Barack wirke zunächst so schwarz, habe aber in Wirklichkeit keine weiße Weste. Er sei es gewesen, der die Idee zur Gründung der NSADP gehabt und die anderen beiden da hineingezogen habe.

Nach der erfolgten Vernehmung Dr. Kohls überraschte Richter Götzl mit seinem schon angekündigten Zwischenfazit. Der scheidende Kanzleramtsminister Ronald Reagan habe den NSA-Prozess für beendet erklärt, er schlage deshalb die Einstellung des Verfahrens vor.

Staatsanwaltschaft und Verteidigung haben bis Januar Zeit, sich hierzu zu äußern, wir werden dann im neuen Jahr sicherlich regelmäßig weiter über das Verfahren „berichten“.

IV. Die Palmer-Rubrik

Erst neulich muss er wieder gelaufen sein, der „junge Dokumentarfilm“ über das Palmerprinzip. Er stammt zwar aus dem Jahr 2009, aber Boris Palmer ist seitdem definitiv noch jugendlicher geworden. Er ist jetzt bei Facebook.

<http://tinyurl.com/swr-palmerprinzip>

Wir haben leider weder diesen Film gesehen noch die unzähligen Berichte und Interviews anlässlich der Erstausstrahlung verfolgt. Aber wir sind uns doch nach unserer Expertise absolut sicher, was das Palmerprinzip bedeuten muss: Boris Palmer hat immer Recht (wir schreiben dies in diesem Kontext mal zur Sicherheit groß), weil er für das Gute kämpft. Und weil er Recht hat, weiß er auch ohne jeden Zweifel, was gut ist. So schließt sich der Kreis und es bestehen lediglich noch leichte Unsicherheiten, wie er mit den Unwissenden dieser Welt umgeht. Dass er auch ein Meister der feinen Ironie sein soll, würde jedenfalls nicht nur Sheldon entgehen.

Boris Palmer zeigt permanent Flagge, das wissen wir. Aber, und damit sind wir beim Generalthema unseres Newsletters angelangt, gibt sich auch erstaunlich weise: „Wer in der Politik keine Kompromisse eingeht, wird entweder zum Sektierer oder zum Außenseiter. Aber man wird nicht Oberbürgermeister.“

War es somit gar Palmer, der Winfried Kretschmann in seinem Kampf gegen den Alkohol und für einen lebenswerten Raum zügelte? Aber was ist dann mit dem erweiterten Aufenthaltsverbot als der genialen Idee unseres Tübinger Oberbürgermeisters? Müssen wir auch dieses beerdigen? Bleibt hier kein Stein mehr auf dem anderen? Nikolaos Sakellariou (Ob sich RH selbst in die schutzlosen Räume traue, sei ihm egal. Seine Töchter müssten dies tun!): Übernehmen Sie!

V. Events

< Tacheles – „Internet = grundrechtsfreier Raum?“ >

Das Thema Internetüberwachung beschäftigt uns nicht erst, aber ganz besonders seit den Enthüllungen von Edward Snowden über die umfassende Speicherung und Auswertung jedweder Form von Daten durch die NSA.

Wie Daten mittels der sog. Package Inspection (PI) gefiltert und ausgewertet werden können, wer daran aus welchen Gründen Interesse hat und welche Möglichkeiten es gibt, sich davor zu schützen, war Gegenstand des Vortrages von Agata Królikowski am 17. Dezember. Dieser fand im Rahmen unserer Vortragsreihe Tacheles statt, die wir zusammen mit der Humanistischen Union Baden-Württemberg veranstalten. Agata Królikowski hat Informatik und Rechtswissenschaften studiert und arbeitet derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Leuphana Universität Lüneburg. Zudem ist sie Sprecherin der Fachgruppe „Internet und Gesellschaft“ der Gesellschaft für Informatik. Sie vereint in ihrer Person daher sowohl technischen als auch juristischen Sachverstand.

Zu Beginn des Vortrages wies Frau Królikowski auf das Mindset hin, unter dem Überwachung im Internet ganz überwiegend diskutiert werde. Danach sehe man die (vermeintliche) Anonymität des Internets als Grundlage für Kriminalität und Terrorismus. Unter dieser Prämisse würden technische und rechtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit Kontrolle und Überwachung des Internets stetig vorangetrieben.

Dabei hat die Methode der PI zunehmende Aufmerksamkeit erfahren, obwohl es sich hierbei um eine Technik handelt, die so alt ist wie das Internet selbst. Das Verfahren ermöglicht es, Internetkommunikation nach bestimmten Merkmalen zu filtern. Ein solches Vorgehen ist für das Versenden und Zusammensetzen der Datenpakete unverzichtbar und wird seit langem auch dazu verwendet, Schadsoftware, wie etwa Würmer, zu erkennen und herauszufiltern. Mit der sich entwickelnden Technik ist es aber zugleich möglich geworden, immer tiefer in die Datenpakete einzudringen und auch Inhalte, z.B. von E-Mails, in Echtzeit zu analysieren. Alles ist daher nunmehr mittels der Deep Package Inspection (DPI) sichtbar, wenn es nicht verschlüsselt wird.

Aber auch die Verschlüsselung kann nur bedingt technischen Schutz vor der Inspektion von Datenpaketen gewährleisten. Zudem steigert sie das Interesse an Überwachung möglicherweise noch, da von der Prämisse ausgegangen wird, Leute, die verschlüsselten, hätten auch Böses im Sinn. Verschlüsselung schützt zwar überwiegend davor, dass Inhalte direkt ausgelesen werden können. Über statistische Methoden können aber dennoch relevante Zusammenhänge hergestellt werden, die detaillierte Rückschlüsse auf private oder geschäftliche Abläufe zulassen.

Setzt man auf den rechtlichen Schutz vor DPI, muss man schnell erkennen, dass auch dieser nicht gewährleistet ist. Denn obwohl eine Vielzahl von Grundrechten bei einem solchen Vorgehen betroffen ist, kommt es bei der Anwendung der sich überlappenden

Datenschutzregeln zu Auslegungsschwierigkeiten. Zudem ist die DPI rechtlich implementiert. Die Dienstanbieter dürfen sie nicht nur verwenden, um bestimmte Serviceleistungen zu erbringen. Sie sind zum Teil hierzu verpflichtet, um die Netzqualität aufrechtzuerhalten. Auch müssen von ihnen Schnittstellen für die staatliche Überwachung bereitgestellt werden, die zum Zwecke der Strafverfolgung, für die Gefahrenabwehr und von Geheimdiensten hunderttausendfach durchgeführt wird. Angesichts der technischen und rechtlichen Situation gelangte Agata Królikowski zu dem Schluss, dass das Internet tatsächlich ein grundrechtsfreier Raum sei.

Auswege aus dem Dilemma einer jederzeit drohenden Überwachung durch Staat und Unternehmen sah die Referentin nur bedingt. Ein Verzicht auf das Internet sei nicht sinnvoll und möglich. Umfassender technischer Schutz sei aber nur für Expertinnen und Experten und zudem mit hohem Aufwand zu gewährleisten. Dennoch plädierte sie insbesondere an Informatiker und Informatikerinnen, Aufklärung zu betreiben, Transparenz einzufordern und Schutzsoftware einfacher und erlernbar zu gestalten.

Auch die Nutzer und Nutzerinnen sind gefragt und müssen mündiger werden. Verschlüsselung, Anonymisierungsdienste und Datensparsamkeit erzeugen zwar keinen umfassenden Schutz, sind aber wichtige Bausteine, um ein Auslesen wenigstens zu erschweren. Zudem müssen sich die Gesetze den technischen Realitäten anpassen und Schranken klarer definiert werden.

Das Thema Überwachung des Internets wird uns auch im nächsten Jahr beschäftigen, wenn Stefan Hügel, der Vorsitzende des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF), bei Tacheles vortragen wird.

VI. Was macht eigentlich ...?

... Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Tja, gute Frage. Das Bundesministerium der Justiz ist als Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz an Heiko Maas übergeben, in der FDP gibt es sowohl in Bayern als auch im Bund irgendwie auch nichts mehr zu tun. Da könnte man doch eigentlich mal an den Plenarsitzungen des Bundestages teilnehmen, wie man es als gute Bundestagsabgeordnete schon seit Jahren hätte tun sollen.

Und genau das hat sich Schnarre auch vorgenommen und verkündet auf ihrer Website froh: „20. Dez. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nimmt an der Sitzungswoche im Deutschen Bundestag teil.“ Doch halt, da war ja was bei der Bundestagswahl. Und so fragen wir uns, ob Prof. Lammert ihr eine Dauerkarte auf der Besuchertribüne zur Verfügung gestellt hat oder ob das Verfolgen einer heute nicht einmal stattfindenden Debatte bei Phoenix auf der heimischen Couch schon als Teilnahme gilt.

Screenshot: <http://strafrecht-online.org/png.sls-bt>

Beim Klick auf „Alle Termine“ wiederum erfolgt eine Weiterleitung auf:

www.leutheusser-schnarrenberger.determine

Eine interessante Top-Level-Domain, bei der wir uns gerne für strafrecht.determine vormerken lassen würden, denn schließlich halten wir die Willensfreiheit schon lange als für im Strafrecht zu hoch bewertet.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die immer wiederkehrende Bilanzzecke >

Der Newsletter wendet sich an LeserInnen mit negativer Bilanz. Das ist unser Anspruch und liegt schlicht darin begründet, dass auch wir eine solche haben und uns nicht anmaßen wollen, die Menschen auf der Sonnenseite des Lebens anzusprechen. Wie uns Max Goldt zeigt, können selbst Gräfinnen eine negative Bilanz aufweisen – und manchmal sogar ganz zu Unrecht. Das stimmt uns je nach Gemütslage weihnachtlich gelassen oder eben defätistisch.

Die Gräfin mit der negativen Bilanz: Fernab unserer Hauptverkehrsadern wohnt eine alte Gräfin, die den Ruf hat, extrem gemein zu sein. Sie besitzt einen ganzen Bottich voll Juwelen, sagt aber keinem, wo sie den versteckt hat. Wenn man gegen ihre Türe bollert und ruft „Her mit den Juwelen, du alte Schreckschraube“, dann öffnet sie nicht einmal, sondern sagt durch die Tür hindurch: „Nee, die behalte ich!“ Kein Wunder, dass niemand in unserem Volk positiv Bilanz über diese Gräfin zieht.

Einmal fuhren zwei junge Springinsfelde in gutsitzenden, aber mit Mirácoli-Soße besudelten Jeans eine Hauptverkehrsader entlang. Plötzlich riefen die Springinsfelde: „Der Herrgott kann sich seine Hauptverkehrsadern an den Hut stecken“, und bogen demzufolge in einen Feldweg ein.

Nach nicht aufsehenerregend langer, aber auch nicht übertrieben kurzer Zeit gelangten sie zum Anwesen der Gräfin mit der Negativbilanz. Da es warm war, begannen sie, das Haus abzureißen. Das missfiel der Gräfin, die darin saß und ihre Juwelen mit Juwelenpflegemittel einrieb. Sie trat vor die Türe und plärrte: „Was fällt Ihnen ein, einfach mein Haus abzureißen? Es ist doch ein einwandfreies Haus in mittlerer Wohnlage!“ – „Ach, Entschuldigung“, gaben die Burschen zurück, „uns war so heiß.“ Die Gräfin erwiderte: „Wenn Ihnen heiß ist, dann nehmen Sie lieber ein Brausebad, statt Häuser abzureißen. Ich erlaube Ihnen, mein Badezimmer zu nutzen. Aber spritzen Sie ja nicht den Klodeckel nass. Es hat schon einmal einer meinen Klodeckel nassgespritzt, und den habe ich aus dem Haus gejagt, seitdem bin ich einsam und psychisch krank und habe ein Negativimage. Wenn Sie aber gut achtgeben, wasche ich gerne Ihre mit Mirácoli-

Soße bespritzten Jeans, während Sie Ihre Leiber abrausen.“ – „Dürfen wir unser Radio mitnehmen?“ fragten die Springinsfelde. Die Gräfin erlaubte es.

Als die beiden aus dem Bade kamen, hatten sie nichts an außer ihrem Radio. Die Gräfin ließ sich aber von den unverhüllten Adamsreizen nicht groß beeindrucken, denn ihr sexuelles Interesse war bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. Sie polierte weiter ihre Juwelen. Die Burschen riefen: „Mann, sind das Kawenzmänner! Kriegen wir welche ab?“ – „Nee, die behalte ich“, sagte die Gräfin, „aber Ihre Hosen können Sie aus dem Trockner holen.“

Während die Burschen zurück zur Hauptverkehrsader fahren, zogen sie negativ Bilanz über die Gräfin. Eigentlich total ungerecht, denn immerhin hat sie ihnen ihre Dusche angeboten, die Jeans gewaschen und obendrein auch recht kulant reagiert, als man sich anschickte, ihr Haus abzureißen. Theoretisch hätte sie ja auch die Polizei rufen können. Hat sie aber nicht. Unserem Volk ist nahezulegen, sein hartes Urteil über die Gräfin zu revidieren. Die Blöden sind doch eigentlich die Springinsfelde. Das Haus abzureißen, nur weil ihnen warm ist. Was ist denn das für eine Begründung?

VIII. Das Beste zum Schluss

Boris Palmer war bereits bei Raab, da bleibt für seinen Bruder im Geiste, Winfried Kretschmann, eigentlich nur noch Vielleicht klappt es ja doch, mit dem Kopf durch die Wand. Einfach mal probieren.

<http://www.youtube.com/watch?v=ImiaXJUUPWI>

Aber was war denn nun mit Weihnachten? Ach, is schon?

http://www.youtube.com/watch?v=HT2O_FsJNPs

--

NL vom 20.12.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>